

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Nüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Nüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 20.

Berlin, den 14. Mai 1911.

12. Jahrgang.

Ein Mahnruf an die christliche Bauarbeiterchaft Deutschlands.

Einen „Volkssprotest“ gegen „Völkerverhebung“ und für den „Völkerfrieden“ veranstaltete die Dortmunder Sozialdemokratie am 1. Mai. Aus allen Teilen des Riesenwahlkreises waren die Maifeiernden herbeigeeilt, um an dem Protest teilzunehmen. Eine mehrtausendköpfige Versammlung unter freiem Himmel an der Hobertsburg votierte: An Stelle der heutigen Gesellschaftsunordnung eine wahrhafte Gesellschaftsordnung, Ablösung des Kapitalismus durch den völkerbefreienden, welterlösenden Sozialismus.

Wenn die Sozialdemokratie auf diese Botschaft schwört, mag sie es tun, wir machen ihr dieses Recht nicht streitig, auch wenn wir nicht daran glauben, nicht daran glauben können. Aber soviel Toleranz besitzen wir.

Was aber geschah nach der Friedensdemonstration der Dortmunder Sozialdemokratie? Eine an Tausende Menschen zählende, von der Hobertsburg nach der Stadt zurückströmende Masse umzingelte einen an der Schützen- und Fliederstraße liegenden Neubau und belästigte die daran Arbeitenden in unerhörter Weise. Rufe wie „schwarze Bande“, „ihr müßt Hals und Beine zerbrechen“, „ihr Hessen habt wohl nichts zu fressen“, „ihr Pfaffenknechte, ihr habt zu viel zu eurem Jesus gebetet, er ist schon ganz gelb davon geworden“ waren noch nicht das Schlimmste. Spottchoräle wurden angestimmt über „Großer Gott, wir loben dich“, „Jesus meine Zuversicht“ und andere. Dann ging die Masse zu Tätschlichkeiten über. Die vollgeladenen Steinbretter wurden umgekippt und ein Bombardement mit Kalk und Steinen auf die ruhig Arbeitenden eröffnet. Zwei Mitglieder unseres Verbandes wurden von Steinwürfen getroffen, ein 55jähriger Mörtelmacher erhielt einen Wurf mit einer Bierflasche in den Rücken. Da polizeiliche Hilfe nicht zu erlangen war, weil diese von der Hobertsburg nicht abkommen konnte, sah sich der Polier gezwungen, die Arbeit einzustellen. Am fanatischsten gebärdeten sich die Weiber, die zahlreich vertreten waren.

Das waren die ersten „Früchte“ des Protestes für den „Völkerfrieden“, der „wahrhaften Gesellschaftsordnung“ und des „welterlösenden Sozialismus“. Die Welt möchte ihr Antlitz wenden vor Scham. Wer allerdings die „Erziehungsarbeit“ der sozialdemokratischen Dortmunder Presse und der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung kennt, wundert sich darüber nicht mehr.

Wir fragen wiederum: Wo soll das hinführen? Muß eine solche Intoleranz die deutschen Arbeiter nicht an den Rand des Verderbens führen? Diese jedes Maß und jede Klugheit vermissen lassende Geistesfnechtung Andersdenkender muß zur Katastrophe treiben. Wollen diese die sozialdemokratischen Führer oder sind sie nicht mehr imstande, die fanatisierte, bis aufs Blut aufgepeitschte Masse zurückzuhalten?

Wir richten die dringende Mahnung an alle ernstdenkenden Bauarbeiter, von diesem gefährlichen Treiben sich abzuwenden. Dafür sind die Interessen der Arbeiter zu heilig, als daß ein solch freudentliches Spiel damit getrieben werden sollte. Wir erheben den Ruf nach größerer Freiheit, nach mehr Rechten, die Sozialdemokratie verhindert durch ihre brutale Unterdrückung der Freiheit anderer nicht nur den Fortschritt, nein, sie gefährdet auch noch das Bestehende.

Wenn etwas geeignet ist, die christliche Bauarbeiterchaft Deutschlands aufzurütteln, dann ist es der Gewaltakt in Dortmund. Das ist mehr wie empörend und zeigt, wohin die Reise geht, wenn jene die Herr-

schaft erslangen sollten. Wollen wir uns die Geistesfreiheit wahren, wollen wir, daß die Interessen der deutschen Arbeiterschaft nicht freudentlich aufs Spiel gesetzt werden, dann nur, indem wir unablässig an der Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätig sind. Alsflammender Protest müssen wir die Werbearbeit für unsere Bewegung aufnehmen, für jeden Vergewaltigungsversuch der Sozialdemokratie müssen Tausende neuer Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zugeführt werden. Das muß unsere Antwort sein! — Nur damit können wir eine Ernüchterung der verhetzen sozialdemokratischen Masse herbeiführen.

Ich schwör dir, o freiheit, auch
Zu dienen bis zum letzten Hauch
Mit Herz und Seele, Mut und Blut, —
Du bist des Mannes höchstes Gut.

E. M. Arndt.

Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

Im Hinblick auf die gegenwärtige Behandlung der Reichsversicherungsordnung in der zweiten Lesung im Reichstag dürfte es angebracht sein, kurz zusammenzufassen, was der umfangreiche Entwurf nach den Beschlüssen der Kommission bringt, welche Vorteile er gegenüber dem bisherigen Rechtszustand aufzuweisen hat.

Zunächst ist festzustellen die Erweiterung des Personenkreises. In sieben Millionen Menschen mehr werden der sozialen Versicherung unterstellt. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, auf die unständig beschäftigten Arbeiter, die im Handwerk Beschäftigten, die Haushaltbetreibenden und Heimarbeiter, Personen der Schiffsbesatzung, Handlungshelfer und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen sowie auf Lehrer und Erzieher an nicht-öffentlichen Schulen und Instanzen, sofern das Jahresgehalt 2000 % nicht übersteigt. Kleingewerbetreibende, Landwirte, Familienangehörige des Arbeitgebers können der Versicherung freiwillig beitreten. Die Leistungen werden erhöht. Nach dem bisherigen Rechte werden die Leistungen der Krankenkassen bemessen nach dem durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen von Versicherten, für welche die Kassen errichtet sind, bis 4 % für den Arbeitsstag; die Kommission setzte einen Satz von 5 % fest, was eine Erhöhung des Krankengeldes bedeutet. Durch das Statut kann dieser Satz auf 6 % erhöht werden und das Tagesentgelt und das Krankengeld nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten abgestuft werden. Erfordert die Art der Krankheit eine besondere Behandlung, so soll diese dem Kranken in einem Krankenhaus gewährt werden. Die Kasse kann in Zukunft Hilfe und Wartung auch durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewähren; in diesem Falle darf das Krankengeld mit um höchstens ein Viertel gekürzt werden, während die Vorlage die Hälfte abziehen lassen wollte.

Die Krankenhilfe ist, wie bisher, auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren, sie kann jedoch durch die Satzung auf ein volles Jahr ausgedehnt werden. Statt der Hälfte des Grundlohnes können drei Viertel desselben als Krankengeld gewährt werden. Durch Satzung kann für kleinere Hilfsmittel ein Höchstbetrag festgesetzt und auch für größere Hilfsmittel ein Zuschuß gegeben werden. Die Kasse kann bei der Krankenpflege noch andere als kleinere Hilfsmittel, insbesondere Krankenkosten zulassen, was bisher auch nicht möglich war. Die Wochen- und Familienhilfe ist erweitert worden. Wochnerinnen können ein Wochenengeld bekommen in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen. Mit ihrer Zustimmung tritt an Stelle des Wochenengeldes Kur und Verpflegung in einem Wochnerinnenheim. Auch Haushaltspflegerinnen können bewilligt werden, ebenso Schwangerengeld und Hebammendienste. Familienhilfe kann zugesetzt werden versicherungsfreien Familienmitgliedern sowie den Ehefrauen der Versicherten Wochenhilfe. Auch Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten kann durch die Satzung zugelassen werden. Einen weiteren Vorteil bringt das Gesetz dadurch, daß es dem wegen Erwerbslosigkeit ausscheidenden Versicherten den Anspruch auf Regelieistung wahrt.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist von Bedeutung die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, oder zur Behandlung mit Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, auf das Dekotaurtgewerbe, die Apotheken, den Betrieb der Badeanstalten, auf Steinzerkleinerungsbetriebe, auf die Binnenschifffahrt, Fischzucht, Teichwirtschaft und die Eisgewinnung. Dazu kommt, daß Betriebsbeamte mit einem Einkommen bis zu 5000 % der Sicherung unterworfen werden, bisher nur die bis 3000 %. Von großer Wichtigkeit ist die von der Kommission eingeführte Bestimmung: Durch Beschuß des Bundesrates kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden; ebenso auf kleine Unternehmer mit nicht über 3000 % Einkommen oder nicht mehr als zwei Gehilfen. Die Rente beträgt, wie bisher, bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Kommission hat jedoch eine Rentenverbesserung durchgesetzt. Während nach dem geltenden Rechte nur der Verdienst bis zu 1500 % voll angerechnet wird, geschieht das in Zukunft bis zu einem Betrage von 1800 %. Der darüber hinausgehende Verdienst wird bei Berechnung der Rente mit einem Drittel angerechnet. Es tritt also auch bei der Unfallversicherung eine Erhöhung der Leistungen ein.

Im Bereich der Invalidenversicherung tritt eine ähnliche Erweiterung der Versicherungspflicht ein wie bei der Krankenversicherung. Ihrer Ausdehnung auf die Haushaltbetreibenden widersprach die Regierung im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse dieser Berufsgruppe. Es bleibt jedoch dem Bundesrat überlassen, die Versicherungspflicht dafür anzutreten, ebenso wie für kleine Betriebsunternehmer. Die Versicherungsberechtigung nichtversicherungspflichtiger Personen ist erweitert worden. Durch die neuen Bestimmungen über die Berechnung des Grundlohnes wird ein großer Teil der Versicherten einer höheren Klasse zugeführt und sie erhalten höhere Rente. Eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre war nicht zu erreichen, da die Regierungen sie mit dem Hinweis auf die Belastung (29 Millionen) ablehnten. Es wurde jedoch eine freiwillige Zusatzversicherung eingeführt, nach der sich jeder Versicherungspflichtige und Versicherungsberechtigte eine höhere Rente sichern kann.

Das wichtigste ist die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Wie bei allen Sozialgesetzen mußte auch hier klein angefangen werden. Da die Gewährung von Rente an alle Witwen 235 Millionen Mark kosten würde, so werden nur die invaliden Witwen Rente erhalten. Das Reich zahlt zu jeder Rente einen Zuschuß von 50 %, zur Waisenrente 25 %.

Diese kurzen Angaben mögen vorerst genügen, um die große Bedeutung der Versicherungsreform für die Arbeiterschaft darzutun. Der Hauptwert der Reform liegt in der bedeutenden Erweiterung der Versicherungspflicht und in der Erhöhung der Leistungen der verschiedenen Versicherungen sowie in der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Für viele Millionen Arbeiter und Bedürftige wird Vorsorge getroffen in einer Weise, wie es bisher kein Staat der Welt fertiggebracht hat. Die Mehraufwendungen, die auf Grund der neuen Versicherungsreform erwachsen, reichen an 140 Millionen Mark heran, so daß künftig im Deutschen Reich alljährlich eine Milliarde Mark für die Sozialversicherung geleistet wird. Angeleht an diese Ziffern kann die Kritik der Sozialdemokratie nicht anders bezeichnet werden als ein Ausflug krankhafter Nörgelnsucht!

Eine Nachkirmes.

II.

„Bis jetzt war das Blatt (die „Baugewerkschaft“) noch nicht imstande, (mir) auch nur eine Lüge nachzuweisen.“ So sagte Radtke in Nr. 7 des „Stuttgarter“. Da wir unsere Antwort bis heute hinausgeschoben haben, mag er sich in die, allerdings trügerische, Hoffnung eingewiegt haben, daß sei so. Nur gemacht! Wir reden nämlich nur dann, wenn wir wollen und wo es uns paßt. Also wo hat Radtke gelogen?

„Gewissenlose Demagogen reden euch vor, daß eure religiösen Gefühle in der freien Gewerkschaft verletzt würden.“ (Flugblatt von Radtke, verteilt im goldenen Grund.)

Gleich zwei Lügen sind darin enthalten. Erstens, daß „gewissenlose Demagogen“ derartige unbewußte Behauptungen aufstellen, zweitens, daß tatsächlich die religiösen Gefühle christlich denkender Arbeiter in den „freien“ Gewerkschaften, auch speziell im Stuttgarter Verband, nicht verletzt würden. Die Bemerkung dafür? Wir

